

Sehr geehrte Frau Ministerin Oberhauser, sehr geehrter Herr Bundeskanzler Kern,

ich möchte hiermit eine Stellungnahme zu den geplanten Änderungen des Tierschutzgesetzes und zur 1. Tierhaltungsverordnung bzw. zum Ministerialentwurf betreffend Bundesgesetz, mit dem das Tierschutzgesetz geändert werden soll, abgeben.

Der sehr ausgereifte und fachliche, praxistaugliche Entwurf wird trotz der großen Herausforderungen an die Tierhalter von mir begrüßt, da er ein klares Bekenntnis zum praktikablen Tierschutz ist.

Ich bewirtschafte in Kitzbühel einen kleinen Bergbauernhof (5,5 ha Landwirtschaftliche Nutzfläche und 3 ha Wald) in Vollerwerb mit Direktvermarktung.

Am Betrieb werden durchschnittlich 40 Melkziegen, 50 Kitze, 6 Schweine (zur Speckerzeugung), 100 Hühner (Freilandhaltung) und 15 Bienenvölker gehalten.

Ich habe 1991 mit der Ziegenhaltung begonnen.

Die ersten zugekauften Ziegen waren zum Teil behornt und zum Teil hornlos.

Ich war damals der Meinung, mit großzügigem Platzangebot und Strukturierung müsste es doch möglich sein, behornnte Ziegen in der Herde zu halten.

Die Praxis zeigte mir jedoch sehr schnell, dass dies bei Ziegen bei weitem nicht so funktioniert, wie es manchmal behauptet wird.

Auf Grund massiver Euterverletzungen und Rippenbrüchen durch Hornstöße war ich gezwungen, die behornnten Ziegen in die damals noch erlaubte Anbindehaltung zu nehmen.

In den darauf folgenden Jahren habe ich die zur Zucht bestimmten Kitze vom Tierarzt enthornen lassen.

Hätte es damals die Enthornungsmöglichkeit im Tiroler Tierschutzgesetz nicht gegeben, hätte ich mit Sicherheit mit der Ziegenhaltung wieder aufgehört.

Ich habe in den letzten Jahren sehr viel Geld und Arbeit in den Um- und Neubau der Stallungen und Verarbeitungsräume investiert.

Ich bin bestrebt, dass es den Tieren möglichst gut geht, deshalb betreibe ich auch Weidehaltung.

Um gute Produkte erzeugen zu können, muss ich auf gesunde Tiere mit gesunden Eutern (ohne Verletzungen) mit möglichst geringer Zellzahl achten.

Da dies mit behornnten Ziegen in der Herde nicht mehr möglich wäre, wäre ich gezwungen, die behornnten Zuchtkitze nicht mehr groß zu ziehen, sondern der Schlachtung zuzuführen, was jedoch finanzielle Einbußen mit sich bringen würde.

Neben meiner Tätigkeit als Bergbauer mit Direktvermarktung bin ich auch noch Ehrenamtlich Landesobmann des Tiroler Ziegenzuchtverbandes.

Im Tiroler Ziegenzuchtverband haben wir in den letzten Jahren sehr viel Arbeit und Zeit zur Steigerung der Zuchtqualität unserer Ziegen investiert.

Zucht nicht in erster Linie zur Leistungssteigerung, sondern zur Steigerung von Fitness und Tiergesundheit.

Tiergesundheit bedeutet aber auch eine Haltungsform mit möglichst wenig Stress und Verletzungsgefahr.

In unseren klein strukturierten Betrieben (durchschnittlich 9 Ziegen) wäre es auch bei großzügigem Platzangebot nicht ratsam, behornnte Ziegen in der Herde zu halten.

Die Alternative zur Kitzenenthornung ist nur die Einzelboxenhaltung oder die Schlachtung der behornnten Kitze!

Da für behornnte Milchziegen überhaupt kein Absatz besteht, wäre es sinnlos, diese Tiere groß zu ziehen.

Dadurch würde viel gutes Zuchtmaterial verloren gehen.
Auch das Einkommen aus der Ziegenzucht würde dadurch speziell bei kleinen Betrieben so stark zurückgehen, dass viele dieser Betriebe mit der Ziegenzucht aufhören würden.

Da die Haltung von behornen Milchziegen in kleinen Herden, wenn man Tierschutz wirklich ernst nimmt, unmöglich ist, würde ein Enthornungsverbot die Entwicklung zu immer noch größeren Betrieben und Massentierhaltung extrem beschleunigen. Dies ist jedoch in der Bevölkerung mittlerweile nicht mehr erwünscht. Auch von Seiten des Verbandes sind überschaubare und funktionierende Betriebe erstrebenswert.

Deshalb bitte ich Sie vielmals, dass wie im Entwurf zur Abänderung des Tierschutzgesetzes beschrieben, die Enthornung der Ziegenkitze wieder erlaubt wird.

Mit besten Grüßen, hochachtungsvoll

Josef Mühlbacher

(Direktvermarkter und Obmann des Tiroler Ziegenzuchtverband)